

Kleinbezüger-Tarif

für Mitglieder der Genossenschaft auf Schweizergebiet

vom 1. Juli 1954

Aufschlag 12% ab 1. Juli 1958

**Für größere Energieabgaben, besondere Verhältnisse und Detailvorschriften
wird auf den Tarif verwiesen**

1. Lichtenergie pauschal

- I. Kategorie: Lampen in Privatschlafzimmern, Privatkellern, Stätten (unter Fabrikgesetz), Ställen.
- II. Kategorie: Lampen in Privatwohnzimmern, Küchen usw.
- III. Kategorie: Lampen in normalen Wirtschaftsräumen und Spättrieben.
- IV. Kategorie: Ganznachtslampen und tagsüber benützte Lampen.

Kategorie:	pro Jahr			
	I	II	III	IV
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Lampen von 15 Watt . . .	4.30	5.70	6.80	7.70
Lampen von 25 Watt . . .	5.40	7.30	8.70	9.80
Lampen von 40 Watt . . .	7.—	9.50	11.30	12.60
Lampen von 60 Watt . . .	9.20	12.40	15.—	16.60
Lampen von 75 Watt . . .	10.80	14.70	17.60	19.40
Lampen von 100 Watt . . .	13.50	18.30	21.90	24.30
Lampen von 150 Watt . . .	19.—	26.—	31.—	34.—
Lampen von 200 Watt . . .	24.—	32.—	39.—	43.—
Lampen von 300 Watt . . .	35.—	47.—	57.—	63.—
Lampen von 500 Watt . . .	57.—	76.—	92.—	102.—
Lampen von 750 Watt . . .	84.—	113.—	135.—	150.—
Lampen von 1000 Watt . . .	110.—	148.—	178.—	198.—

2. Lichtenergie nach Zähler

Für Haushalt, Gewerbe und Industrie
(Monatsverbrauch unter 1000 Kilowattstunden)

ersten 100 Kilowattstunden des Monats
folgenden 300 Kilowattstunden des Monats
folgenden 600 Kilowattstunden des Monats

3. Kraftenergie pauschal

Für Haushalt, Gewerbe und Kleinindustrie
für benützte Motoren bis
1000 Kilowattstunden.

- II. Kategorie: Motoren bis maximal 800 Jahresstunden-Betrieb.
- III. Kategorie: Gewerbebetriebe bis maximal 1500 jährliche Betriebsstunden.
- IV. Kategorie: Normaler Gewerbe- und Fabrikbetrieb bis 3000 Jahresstunden.
- V. Kategorie: Durchlaufende Betriebe.

Kategorie:	pro Pferdekraft und Jahr				
	I	II	III	IV	V
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
bis $\frac{1}{4}$ PS	52.—	76.—	106.—	152.—	288.—
über $\frac{1}{4}$ -1 PS	44.—	68.—	90.—	124.—	248.—
über 1-4 PS	36.—	56.—	74.—	108.—	220.—
über 4-8 PS	28.—	44.—	60.—	86.—	176.—

b) für landwirtschaftliche Motoren

PS	pro Jahr		
	Kleinbetrieb	Mittelbetrieb	Großbetrieb
	1-5 Stück Vieh	6-12 Stück Vieh	über 12 Stück Vieh
	Fr.	Fr.	Fr.
1 PS	14.—	20.—	26.—
2 PS	20.—	26.—	32.—
3 PS	26.—	32.—	38.—
4 PS	32.—	38.—	44.—
5 PS	38.—	44.—	50.—

4. Kraftenergie nach Zähler

(Monatsverbrauch unter 20 000 Kilowattstunden)

12 Rp. die ersten	300 Kilowattstunden des Monats
8 Rp. die folgenden	700 Kilowattstunden des Monats
5 Rp. die folgenden	5 000 Kilowattstunden des Monats
4 Rp. die folgenden	14 000 Kilowattstunden des Monats

Minimalzahlung für Motoren

Für Motoren, deren Energieverbrauch nach Zähler verrechnet wird, sind mit Rücksicht auf die Kosten der Transformations- und Leitungsanlagen jährlich mindestens nachstehende Einnahmen zu garantieren, (ohne Zählermiete) oder durch Nachzahlung am Jahresende auszugleichen:

bis 1 PS-Motor = Fr. 12.—	bis 4 PS-Motor = Fr. 30.—
bis 2 PS-Motor = Fr. 18.—	bis 5 PS-Motor = Fr. 36.—
bis 3 PS-Motor = Fr. 24.—	bis 6 PS-Motor = Fr. 42.—

5. Energieabgabe für elektrische Küchen und andere Wärmezwecke

Elektrische Küchen, Wärmeapparate, Warmwasserboiler, Backöfen, Viehküchen etc. bezahlen für die verbrauchte Energie in den Rechnungsmonaten März–Oktober 5 Rp. und November–Februar 7 Rp. pro kWh. Von abends 21 Uhr bis morgens 6 Uhr wird die verbrauchte Energie in den Monaten März–Oktober zu 3 Rp. und November–Februar zu 4 Rp. pro kWh verrechnet.

Kochréchauds mit 1–2 Platten werden einphasig angeschlossen, und zwar am Lichtzähler mit Doppelpreisanschluß. Der zu $\frac{1}{4}$ registrierte Energieverbrauch wird in den Monaten März–Oktober zu 23 Rp. und November–Februar zu 30 Rp. pro kWh verrechnet.

Übergangsheizung:

Bis zu einer Leistung von 1200 Watt können Heizöfen am Lichtzähler angeschlossen werden.

Raumheizung:

Die Energie wird, soweit vorrätig, zu den gleichen Ansätzen wie unter Ziffer 5 abgegeben.

Haushaltmotoren:

- a) mit elektrischer Küche: an Wärmetarif
- b) ohne elektrische Küche: an Lichttarif oder an Wärmetarif plus die halbe Pauschaltaxe nach Ziffer 3a, Kat. I–V.
- c) Pauschal: nach Ziffer 3a, Kategorie I–V.

Minimalzahlung für b) und c): Fr. 3.— pro Motor und Jahr.

Kühlschränke aller Konstruktions-Typen,

- mit elektrischer Küche: an Wärmearif
ohne elektrische Küche: an Wärmearif + Fr. 1.— pro Monat
Gewerbe: an Kraftarif.

6. Haushaltungstarif

Der ganze Energieverbrauch der Haushaltung wird durch den gleichen Doppeltarifzähler gemessen und nach Wärmeenergie-taxe verrechnet plus pauschalem Zuschlag (Grundtaxe):

a) Energiepreis:

- Tagestarif 6–21 Uhr = 5 Rp. pro kWh von März–Oktober
7 Rp. pro kWh von November–Februar
Nachtarif 21–6 Uhr = 3 Rp. pro kWh von März–Oktober
4 Rp. pro kWh von November–Februar
Es kann ein Einfachzähler mit nur Tagestarif verlangt werden.

b) Grundtaxe:

- für Räume mit elektrischer Installation
pro benutzten Raum = 60 Rp. pro Monat.

Die Grundtaxe wird erhoben für alle in der betreffenden Wohnung vorhandenen Räume mit elektrischer Installation, wie Zimmer, Mansarden, Küche, Bad, WC, geschlossene Veranden, Garage etc. – Gänge, Vorplätze und Estriche fallen nur in Betracht, wenn zu Wohn- oder Arbeitszwecken benutzt. Keller und Waschküche im Souterrain werden als ein Raum berechnet. Gemeinsam benutzte Räume, deren Beleuchtung pauschal bezahlt wird, fallen außer Betracht.

Die Grundtaxen kommen bei schriftlicher Abmeldung der Wohnung für die Dauer ganzer Monate Nichtbenutzung in Wegfall.

Für Kleinapparate, deren Verbrauch der Zähler nicht anzeigt, wird außerdem die Pauschaltaxe erhoben. (Klingeltransformatoren etc.).

Zuschläge für Haushaltmotoren (Kaffeemühlen, Haushaltmaschinen, Waschmaschinen, Kühlschränke, Ölfeuerungen etc.) werden beim Haushaltungstarif nicht erhoben. Dagegen ist für gewerbliche Motoren ein Zuschlag im Sinne von Ziffer 5 b) anzurechnen.

Diesen Tarif können auch Haushaltungen mit Kleinbetrieben beanspruchen; in diesem Fall ist je nach Größe des Betriebes für einzelne Räume die Grundtaxe zu verdoppeln, evtl. zu vermehrfachen. Über Eignung und Taxation entscheidet der Direktor.

7. Zuschläge für Kleinapparate

bei Energieabgabe nach Zählertarif

		pro Jahr
Klingeltransformatoren, vor oder nach dem Zähler angeschlossen	ohne Türöffner	Einfamilienhaus Fr. 2.40
		Mehrfamilienhaus Fr. 3.—
mit Türöffner	Einfamilienhaus Fr. 3.60	
	Mehrfamilienhaus Fr. 4.20	
Telephontransformatoren	bis 50 Watt Fr. 3.60	
	über 50 Watt Fr. 6.—	
Telephonautomaten		Fr. 7.—
Telephongleichrichter	bis WGA I A Fr. 3.60	
	über WGA I A Fr. 7.—	
Elektrische Uhren		Fr. 2.40

8. Pauschalabgabe für Kleinapparate

		pro Jahr
Bügeleisen für Privatgebrauch:	bis 400 Watt	Fr. 8.40
	bis 500 Watt	Fr. 9.60
	bis 700 Watt	Fr. 12.—
	bis 1000 Watt regulierbar	Fr. 12.80
Berufsbügeleisen nur nach Zählertarif		

Radio-Empfangsapparate bis höchstens 150 Watt		pro Jahr	
		II. Kategorie Privathäuser	III. Kategorie Wirtschaften
bis 40 Watt	4 Lampen	Fr. 9.50	Fr. 11.30
bis 60 Watt	5 Lampen	Fr. 12.40	Fr. 15.—
bis 75 Watt	6 Lampen	Fr. 14.70	Fr. 17.60
bis 100 Watt	7-9 Lampen	Fr. 18.30	Fr. 21.90
bis 150 Watt	Kraftverstärker	Fr. 26.—	Fr. 31.—

Staubsauger	bis 150 Watt Fr. 7.—	bis 300 Watt Fr. 12.—
	bis 200 Watt Fr. 9.—	bis 350 Watt Fr. 13.50
	bis 250 Watt Fr. 10.50	bis 400 Watt Fr. 15.—

Kleinboiler mit Energiebezug von 24–6 Uhr inkl. Miete der Schaltuhr

30 Liter Inhalt, 480 Watt	Fr. 36.— pro Jahr
50 Liter Inhalt, 800 Watt	Fr. 56.— pro Jahr

9. Zählermiete

	pro Monat
Normale Lichtzähler und Doppelpreiszähler	Fr. —.20
Kraftzähler und Blindstromzähler bis 100 Amp.	Fr. —.40
Vierleiterzähler (Wärmeenergie) bis 100 Amp.	Fr. —.40
Kraftzähler und Blindstromzähler über 100 Amp.	Fr. 1.50
Zuschlag für Doppeltarif-Meßeinrichtung (Schaltuhr)	Fr. —.40
Hochspannungs-Doppeltarif-Meßanlage	Fr. 8.—

Für automatische Schalt- resp. Sperrapparate beträgt in gleicher Weise die monatliche Miete:

Fernschalter für Boiler.	Fr. —.20
Fernschalter für große Leistungen	Fr. 2.—
Zeitschalter bis 100 Amp. (Sperrschalter, Schalter für Straßenbeleuchtung).	Fr. 1.—
Astron. Treppenhauseinschalter mit Schaltuhr	Fr. —.80

Die Meßeinrichtungen für Kraftabonnements über 100 Ampères sollen Kontroll- und Verrechnungszähler haben.

Zählermiete für installierte Zähler ist auch in Monaten zu entrichten, in welchen keine Energie bezogen wird.

ELEKTRA BIRSECK

NB. Mitglieder, welche den Haupttarif zu erhalten wünschen, sind ersucht, ihn von der Verwaltung schriftlich zu verlangen.